

Anlage 2.

(Drucksachen. Nr. 25.)

Verzeichnis

der an den 58. Rheinischen Provinziallandtag gerichteten Anträge.

Sfd. Nr.	Antragsteller	Gegenstand des Antrags	Bemerkungen	Fach- kom- mis- sion
1	3 Landessekretäre der Provinzialzentralverwaltung	beantragen Verleihung von Gehalt und Titel der Landesobersekretäre.	Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 19. Februar 1918 beschlossen, die Petition mit ablehnendem Votum vorzulegen.	I.
2	Die Registratoren der Rheinischen Provinzialverwaltung	beantragen: 1. Anstellung auf Lebenszeit; 2. Erhöhung des Anfangsgehalts auf 2200 Mark und des Endgehalts auf 4800 Mark, sowie der Steigesätze auf 2×300 Mark und 8×250 Mark von 2 zu 2 Jahren; 3. Schaffung eines Ausgleichs für diejenigen Registratoren, welche nach mehr als dreijähriger Vorbereitungszeit zur Anstellung gelangten; 4. Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter für die aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Registratoren; 5. Verleihung der Amtsbezeichnung „Landesregistrator“ bzw. „Landesregistratorsekretär“.	Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 19. Februar 1918 beschlossen, dem Provinziallandtage vorzuschlagen, die Petition dem Provinzialausschuß als Material für die nächste allgemeine Revision der Anstellungs- und Befoldungsverhältnisse der Provinzialbeamten zu überweisen.	I.
3	Kreistag des Kreises Gummersbach	beantragt: I. Dem Kreise Gummersbach zur Deckung der beim Bau der Kleinbahn Vielstein—Waldbrohl entstandenen Mehrkosten als Zusatzdarlehen zu bewilligen: a) ein Drittel der erforderlichen Mehrkostensumme bis zum Höchstbetrage von 120000 Mark aus dem Kleinbahnfonds als Darlehen zu dem üblichen d. i. dem für ländliche Darlehen zur Zeit der Abhebung	Der Provinzialausschuß hat sich in der Sitzung vom 8. Januar d. Js. für die Bewilligung ausgesprochen, für die Bewilligung auf zehn Jahre bei I b und II jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Staat auch auf zehn Jahre das Zusatzdarlehen zu I b gewähren und das Haupt-	III.

Lfd. Nr.	Antragsteller	Gegenstand des Antrags	Bemerkungen	Fachkommission
		<p>gültigen Zinsfuß mit $\frac{1}{2}$ v. H. Zinszuschuß, zunächst auf die Dauer des Hauptdarlehens (720 000 Mark) und gegen 1 v. H. jährliche Tilgung mit der Maßgabe, daß die Tilgung in den ersten 5 Jahren (nach der Abhebung des Hauptdarlehens) ganz unterbleibt und in den nächstfolgenden 5 Jahren bis auf $\frac{1}{2}$ v. H. oder mindestens $\frac{3}{4}$ v. H. ermäßigt wird,</p> <p>b) ein zweites Drittel der auf höchstens 360 000 Mark geschätzten Mehrkostensumme bis zum Betrage von 120 000 Mark zu 2 v. H. Zinsen auf 10 Jahre unkündbar und unter den zu Ia beantragten Tilgungsbedingungen sowie unter der Voraussetzung, daß der Staat dem Kreise ein Zusatzdarlehen in gleichem Betrage (letztes Drittel der erforderlichen Mehrkostensumme) und unter denselben Bedingungen wie das staatliche Hauptdarlehen gewährt,</p> <p>II. dem Kreise Gummersbach das für dieselbe Kleinbahn vom 51. Provinziallandtag am 10. März 1911 zunächst auf 5 Jahre unkündbar bewilligte Darlehn von 720 000 Mark zu 2 % Zinsen unter den vorstehenden Tilgungsbedingungen über den 1. April 1918 hinaus weiterhin auf 10 Jahre unkündbar zu belassen.</p>	<p>darlehn von 720 000 Mark (zu II) zu den früheren Bedingungen weiter belassen wird.</p>	
4	Landesbauinspektor Maerker beim Landesbauamt Cochem	beantragt Anrechnung eines Teiles der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter oder Gewährung einer Ausgleichszulage.	Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 16. März 1918 beschlossen, dem Provinziallandtage vorzuschlagen, die Petition dem Provinzialausschuß als Material für die nächste allgemeine Revision der Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse der Provinzialbeamten zu überweisen.	I.